Ganderkesee, 22.04.2025

BEKANNTMACHUNG

142. Änderung des Flächennutzungsplanes;

Bebauungsplan Nr. 277 – Schönemoor "östlich Zur Ollen"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2024 beschlossen, das Verfahren zur 142. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277 – Schönemoor „östlich Zur Ollen" durchzuführen. Der Beschluss zur Durchführung der Bauleitplanverfahren wird hiermit bekannt gemacht. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Etablierung eines neuen Feuerwehrstandortes und für Einrichtungen zum Katastrophenschutz geschaffen werden. Der Geltungsbereich der Planungen ist im nachstehend abgedruckten Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).

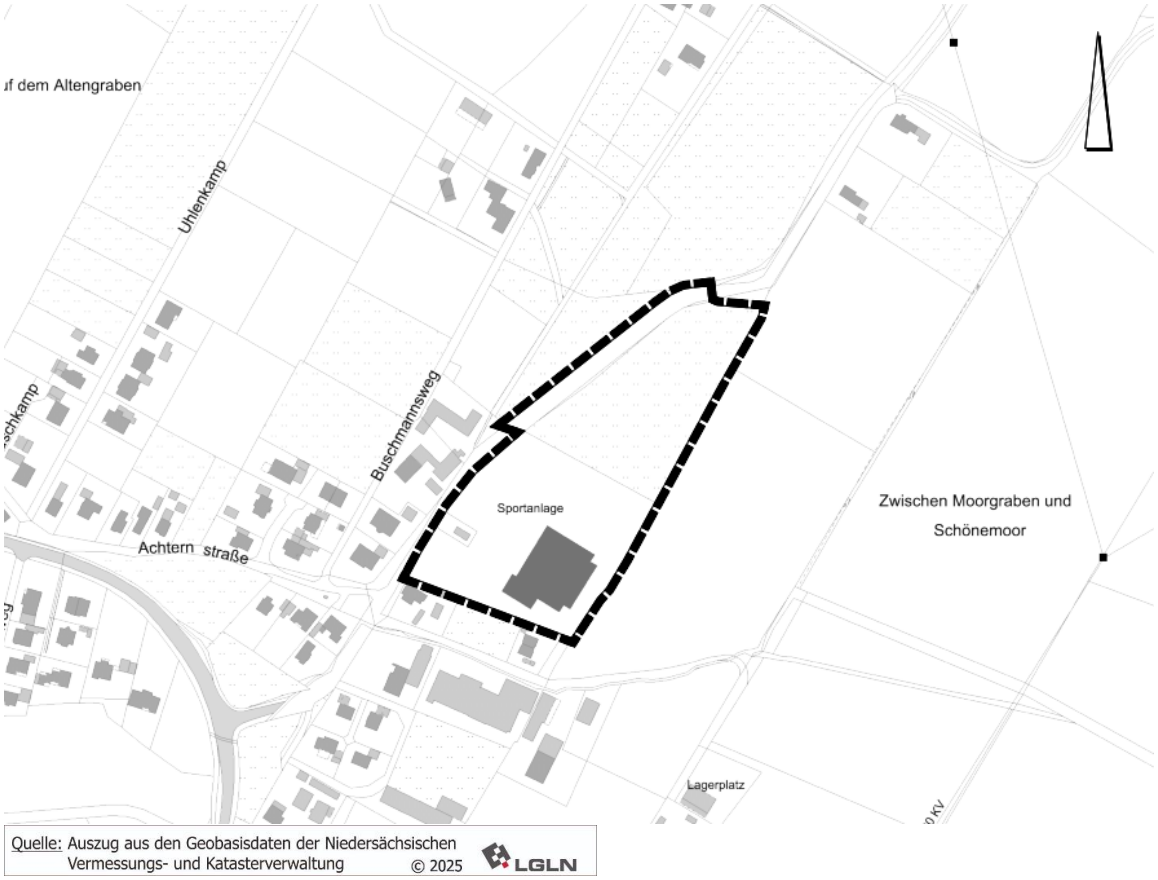

Bekanntmachung

Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes, jeweils mit Begründungen, können in der Zeit vom 05.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

https://ganderkesee.planungsbeteiligung.de/planfaelle/list.asp

Zusätzlich liegen die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 217 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten, sie zu erörtern, sich zu diesen äußern und Stellungnahmen abzugeben.

Für Rückfragen steht Frau Helmers telefonisch unter 04222/44-605 oder per E-Mail unter t.helmers@ganderkesee.de gerne zur Verfügung.

Die Auslegung von Planentwürfen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt noch an. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen in diesem Bauleitplanverfahren personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB. Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und nur zum Zwecke der Bauleitplanverfahren verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz liegen mit den Planunterlagen öffentlich aus.

gez. Ralf Wessel

Ralf Wessel
Bürgermeister

Bekanntmachung